

Direktversicherung als Entgeltumwandlung
staatlich gefördert nach § 3 Nr. 63 EStG

Förderung der Entgeltumwandlung (Arbeitnehmerbeitrag)



monatliche Entgeltumwandlung **100,00 €**

	Ohne bAV	Mit bAV	Ersparnis
steuerpflichtiges Monatsbrutto	3.000,00 €	2.900,00 €	
Lohnsteuerabzug	415,75 €	390,50 €	25,25 €
Solidaritätszuschlag (5,50 %)	22,86 €	21,47 €	1,39 €
Kirchensteuer (9,00 %)	37,41 €	35,14 €	2,27 €
Steuerabzug gesamt	476,02 €	447,11 €	28,91 €
Rentenversicherung (9,30 %)	279,00 €	269,70 €	9,30 €
Arbeitslosenversicherung (1,25 %)	37,50 €	36,25 €	1,25 €
Krankenversicherung (7,85 %)	235,50 €	227,65 €	7,85 €
Pflegeversicherung (1,775 %)	53,25 €	51,48 €	1,77 €
Sozialversicherungsabzug	605,25 €	585,08 €	20,17 €
Nettoeinkommen monatlich	1.918,73 €	1.867,81 €	
Nettoaufwand monatlich			50,92 €

Berechnungsgrundlagen:

Wohnort in	Nordrhein-Westfalen	Kinderfreibetrag	Nein
betrachtetes Jahr	2019	Freibetrag monatlich	0,00 €
Berufsgruppe	Angestellte	Geldwerter Vorteil mtl.	0,00 €
Gesamtbeitrag GKV	15,70 %	Pflegezuschlag für Kinderlose	Ja
Steuerklasse	I	Kirchensteuer	9 %

Übersicht zum Vorschlag

Übersicht für eine Firmen GarantRente Vario der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie (Tarif FRHD)
als betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung
für eine versicherte Person, geboren am 30.01.1989

Versicherungsbeginn	01.02.2019
Dauer der Beitragszahlung	36 Jahre und 11 Monate, bis zum 01.01.2056
Beginn der flexiblen Abrufphase	am 01.01.2052
Beginn der Rentenzahlung	am 01.01.2056
Rentengarantiezeit	10 Jahre

Leistungen der Provinzial

Garantierte Leistungen bei Rentenbeginn am 01.01.2056

Garantiekapital	44.300,00 EUR
monatliche garantierte Rente	126,43 EUR

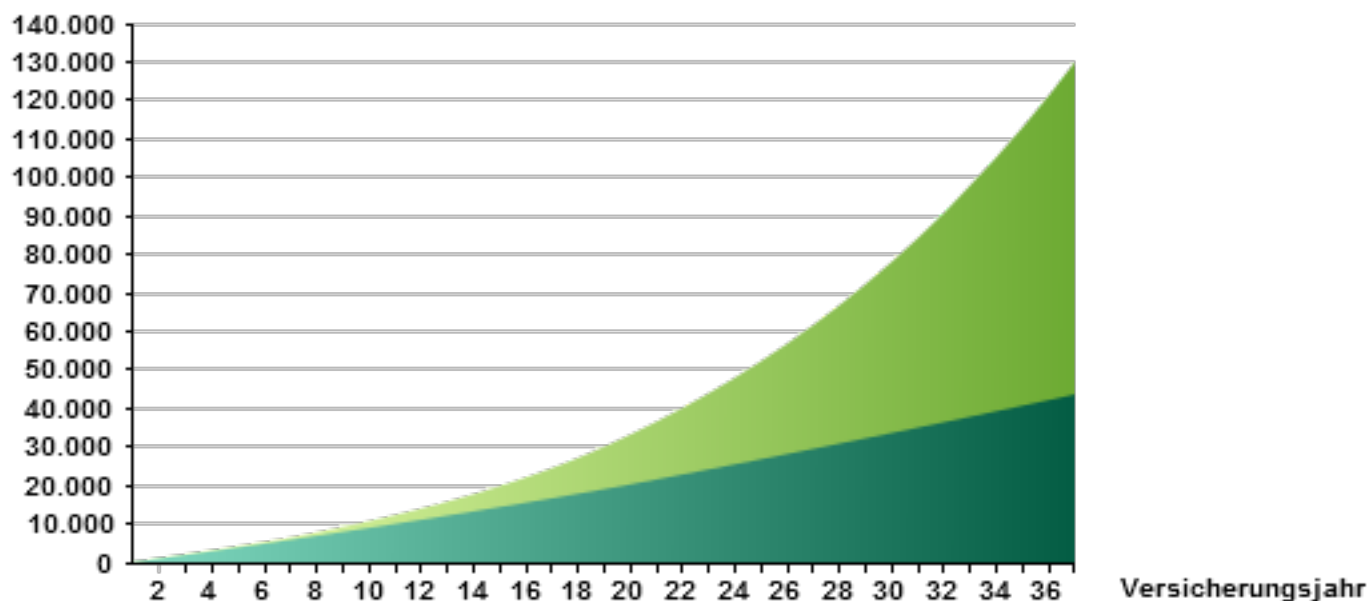
Unverbindliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 01.01.2056

Inkl. unverbindlicher Überschussbeteiligung bei einer angenommenen Wertsteigerung der Fonds von 6,00 % p.a.

Kapitalabfindung ¹⁾	130.669,00 EUR
monatliche Rente (inkl. Zusatzrente) ²⁾	477,11 EUR

Unverbindliche Wertentwicklung Ihrer Firmen GarantRente Vario bis zum Beginn der Rentenzahlung (Angaben in EUR)

Vertragsguthaben



- Unverbindliches Vertragsguthaben inkl. Überschussbeteiligung bei einer Wertsteigerung des Fonds von 6,00 % p.a.
- Garantiertes Vertragsguthaben

Übersicht zum Vorschlag

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung

- wird das vorhandene Vertragsguthaben in eine Rente auf das Leben und zugunsten des bzw. der versorgungsberechtigten Hinterbliebenen der versicherten Person umgerechnet. Sind keine Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung

- wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen weitergezahlt. Sind keine Hinterbliebenen vorhanden, wird ein Barwert der in der Rentengarantiezeit ausstehenden Rentenzahlungen, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Ihr monatlicher Gesamtbeitrag **100,00 EUR**

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag.

- 1) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen der Fonds. Dies dient ausschließlich Illustationszwecken. Die tatsächliche Wertentwicklung der Fonds wird davon abweichen.
- 2) Die Berechnung der dargestellten unverbindlichen Renten basiert auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2019 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.